Staatliches Gymnasium
Tilesius-Gymnasium

An der Burg 19; 99974 Mühlhausen; FON: 03601/ 88 00 63; FAX 03601/ 88 00 64; Mail: info@tilesius-gymnasium.de

Mühlhausen, 20. Dezember 2023

Praktikumsbetriebe

Praktikum der Stufe 9 - 04. März 2024 bis 08. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

an unserer Schule sind die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 aufgefordert, in der Zeit vom 04. März 2024 bis 08. März 2024 ein Praktikum bei einem Arbeitgeber der Region ihrer Wahl durchzuführen.

Eine Voraussetzung für das Gelingen dieses Vorhabens, das den Schülerinnen und Schülern eine erste unmittelbare Begegnung mit der Arbeits- und Wirtschaftswelt der Erwachsenen ermöglichen soll, ist die Bereitschaft von Betrieben, Schüler bei sich aufzunehmen.

Wir danken Ihnen daher im Namen unserer Schülerinnen und Schüler für Ihre Unterstützung.

Gern möchten wir Ihnen noch einige Informationen[1] mitgeben, die während des Praktikums wichtig sind:

- Das Praktikum ist eine **schulische Veranstaltung**. Eine Bezahlung der Schülerinnen und Schüler ist nicht vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler **sind unfall- und haftpflichtversichert**.[2]

- Die **Arbeitszeiten** sind wie folgt einzuhalten: Kinder (bis 14 Jahre) dürfen höchstens sieben Stunden täglich bzw. 35 Stunden wöchentlich und Jugendliche (15 bis 17 Jahre) dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und

[1] nach „Leitfaden Schülerpraktikum“, DIHK Berlin, 2010.
[2] § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII.

nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. *(§ 7 u. § 8 Abs. 1 JArbSchG)*

- Zudem ist die **Nachtruhe** (20 Uhr bis 6 Uhr) zu wahren. *(§ 14 JArbSchG)*

- **Ruhepausen** sind nicht in die Arbeitszeit einzuberechnen u. müssen im Voraus feststehen sowie mindestens 15 Minuten betragen. Bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden sind 30 Minuten und bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden sind 60 Minuten zu gewähren. Die erste Pause muss nach spätestens viereinhalb Stunden Arbeit stattfinden. *(§ 4 i.V.m. 11 JArbSchG)*

- Praktikanten dürfen keine Arbeiten verrichten, die sie seelisch oder körperlich zu sehr belasten. Ausnahmen existieren soweit die Arbeit z. B. zur Erreichung des Praktikumsziels erforderlich ist oder der Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist.
  Gefahrstoffverordnungen mit speziellen technischen Regeln und einschlägige Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Entsprechende Belehrungen des Praktikanten müssen vor Praktikumsbeginn durchgeführt und sollten quittiert werden. *(§§ 22-24 JArbSchG)*

Sollten Sie über die angesprochenen Punkte hinaus Fragen zum Praktikum haben, so stehen wir Ihnen gern unter info@tilesius-gymnasium.de oder unter 03601/880063 zur Verfügung.

Mit nochmaligem Dank für Ihre Bereitschaft einer Schülerin bzw. einem Schüler des Tilesius-Gymnasiums Mühlhausen ein Praktikum zu ermöglichen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Tino Nazareth
(Schulleiter)